

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Ab dem 1. November 2015 muss der Wohnungsgeber jeder meldepflichtigen Person eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug der Meldepflicht nachgekommen werden kann. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist die Wohnungsgeberbestätigung bei der Meldebehörde vorzulegen.

Der Mietvertrag reicht nicht aus!

Sollte die meldepflichtige Person in eine eigene Immobilie ziehen, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben. Der Auszug (Wegzug ins Ausland) ist durch den Wohnungsgeber zu bestätigen.

Wohnung

Hiermit wird der Einzug in Auszug aus folgende/r Wohnung bestätigt:

PLZ und Ort: 34266 Niestetal

Straße und Hs.Nr.: _____

Datum des **Einzuges**: _____ Datum des **Auszuges**: _____

Meldepflichtige Person(en)

Es sind folgende Personen ein- bzw. ausgezogen:

1. Name: _____ Vorname: _____

2. Name: _____ Vorname: _____

3. Name: _____ Vorname: _____

4. Name: _____ Vorname: _____

Weitere Personen sind mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerkt.

Wohnungsgeber

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person: _____

Anschrift: _____

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Die Angaben zum Eigentümer lauten:

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person: _____

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszuges können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift
des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**